



Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 14/2018

Gemeindeverwaltung Wengi

23. November 2018



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 6. Dezember 2018, 17.30 – 18.30 Uhr, nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Die Frist ist am 12. November 2018 abgelaufen! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Taggelder der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen, die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Montag, 3. Dezember 2018**, der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Fundbüro

Am Mittwoch, 31. Oktober 2018, wurde im Bereich des Weges „Chilchi“ ein Schlüssel mit Anhänger aufgefunden. Die Besitzerin oder der Besitzer wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Wengi zu melden.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

Montag, 24. Dezember 2018, bis Freitag, 4. Januar 2019

geschlossen.



Ab Montag, 7. Januar 2019, sind wir wieder für Sie da.

Bei **sehr wichtigen** Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 7. Januar 2019, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Telefon 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Telefon 079 340 90 03, zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

In den Wochen vom **1.12.2018 – 14.12.2018** werden in Ihrer Gemeinde die Stromzähler abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein und Sie sind nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser/die Ableserin eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selber ablesen und uns die Stände melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Ihr GEBNET Team

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96

GEBNET >
gut versorgt

Notrufe 144 – Wechsel der Zuständigkeit auf die SNZ 144 Biel/Bienne

Mit dem Beschluss vom 6. September 2018 hat der Grosse Rat die Motion „Sinnvolle Anpassung des Alarmierungssperimeters der Sanitätsnotrufzentrale 144 Biel/Bienne – Effizienter Einsatz der Rettungsmittel“ angenommen. Damit ist der Weg frei, um die Alarmierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 Biel/Bienne auf den Grossraum Lyss/Aarberg per 1. Dezember 2018 auszuweiten. **In der Gemeinde Wengi werden die Anrufe auf die Notrufnummer 144 ab 1. Dezember 2018 in die Sanitätsnotrufzentrale SNZ Biel/Bienne geleitet.** Die Telefonanbieter haben für die Aufschaltung der neuen Anrufzuweisung in die SNZ 144 Biel/Bienne eine Übergangsfrist. Somit kann es vorkommen, dass auch nach dem 1. Dezember 2018 weiterhin Anrufe auf die SNZ 144 Bern geleitet werden. Die Umschaltung erfolgt unterbruchsfrei. Mit dieser Anpassung des Alarmierungsgebietes des Sanitätsnotrufs 144 wird neu das Alarmierungsgebiet der Regionalen Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern SJB (Seeland, Berner Jura) und dasjenige der Sanitätsnotrufzentrale 144 Biel/Bienne deckungsgleich sein.

Ambulanz Region Biel AG

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2018

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2018** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi



Wengiger Weihnachtsmärkt Samstag, 8. Dezember 2018

Wir suchen motivierte Nachfolger für den Weihnachtsmärkt 2019

Der Weihnachtsmärkt in Wengi hat sich in unserem Dorf zu einer festen Tradition etabliert. Sehr viele Menschen geniessen den Marktbetrieb, die weihnächtliche Stimmung sowie das besinnliche Zusammensein auf dem Gemeindeplatz bei der Kirche.

Ab 2019 möchten wir die Organisation und Durchführung in jüngere oder in mehrere Hände übergeben.

Interessierte Privatpersonen oder Vereine melden sich bitte bei Monika Hunziker.

Der Weihnachtsmärkt 2019 ist provisorisch am 2. Samstag im Dezember geplant.

Weihnachtsmärkt Wengi

Wymattstrasse 6
3251 Wengi bei Büren

079 / 408 49 05

email: monika.hunziker@bluewin.ch

Tätigkeitsprogramm November und Dezember 2018

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
November 2018			
24. November 2018	Kiki (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 13.30 – 16.00 Uhr
25. November 2018	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
Dezember 2018			
01. Dezember 2018	Wiehnachtsmärkt im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 10.00 – 18.00 Uhr
02. Dezember 2018	Wiehnachtsmärkt im Chue-stall	V. Schlup, S. Starke, J. Jenny, M. Streit	bei Vreni Schlup, Waltwil 82, 10.00 – 17.00 Uhr
02. Dezember 2018	Gottesdienst zum 1. Advent, anschliessend Kirch-gemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
03. Dezember 2018	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
03. Dezember 2018	Chlouse Höck	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	19.30 Uhr
06. Dezember 2018	Chlouserabend	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	bei Fam. Wyss, Frauchwilstrasse 10, Wengi, 18.00 – 19.30 Uhr
08. Dezember 2018	Weihnachtsmärkt	Hunziker Schneider Monika, Wengi	Parkplatz Gemeindehaus, 10.30 – 18.00 Uhr
08. Dezember 2018	Offenes Singen	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 18.00 Uhr
11. Dezember 2018	Seniorenweihnacht	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried und Kirch-gemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 14.00 Uhr
25. Dezember 2018	Weihnachtsgottesdienst mit Musikgesellschaft Wengi	Kirchgemeinde und Musikge-sellschaft Wengi	Kirche, 09.30 Uhr

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 10. Dezember 2018**

Adventsfenster Dezember 2018

Die Beleuchtung ist wie in den letzten Jahren ab dem Eindunkeln bis um 23.00 eingeschaltet und bis Anfang Januar 2019 sichtbar.

An folgenden Tagen werden die geschmückte Nischen oder Adventsfenster zu bestaunen sein:

Datum	Bei wem	Adresse	Bemerkungen
1	Verein Dorf- Spycher Wengi	Dorf-Spycher, Wymattstrasse 3	mit „schnousä“
2	Fam. Haller	Holen 6	mit „schnousä“
3	N. Peter & R. Messerli	Moosgasse 26	
4	Fam. Hauert	Tiergarten 1	
5	Fam. Jeanmaire	Bernstrasse 18	
6	Samariterverein	bei Fam. Wyss, Frauchwilstasse10	Samichlous von 18.00- 19.00
7	Fam. Witte	Juraweg 11	mit „schnousä“
8	Pfarrstöckli, Fenster geschmückt durch Madeleine Affolter	Pfarrstöckli bei der Kirche	
9	Fam. Liechti	Mühle 4	mit „schnousä“
10	Fam. Eggenberger	Juraweg 7	
11	Fam. Kupferschmid	Juraweg 9	
12	Fam. Gartner	Hauptstrasse 27	
13	Fam. Wasem	Hauptstrasse 3	
14	Fam. Osterwalder	Scheunenberg 85	mit „schnousä“
15	Fam. von Känel	Holen 4	mit „schnousä“
16	Fam. Eugster	Scheunenberg 64	mit „schnousä“
17	Basisstufe Scheunenberg	Schulhaus Scheunenberg	mit „schnousä“
18	Fam. Schmid- Jaggi	Moosgasse 15	
19	Fam. Bangerter	Neuhaus 4	
20	Fam. Antener	Frauchwilstrasse 4	
21	Fam. Binggeli	Hauptstrasse 43	mit „schnousä“
22	Fam. A. Chen & R. Caspar	Scheunenberg 15	
23	Fam. N. Staub & R. Moser	Wymattstrasse 4	
24	Fam. Rüfenacht	Bernstrasse 20	

Die Bewirtung findet ab 18.00 bis 19.30 draussen statt. Bitte warme Kleider anziehen.

Frohe, besinnliche Weihnachten: Verein „Dorf-Spycher Wengi“



Altersheim Büren

am

Bürener Weihnachtsmarkt

Sonntag, 2. Dezember 2018

10.00 – 18.00 Uhr

auf dem Marktplatz in Büren

An unserem Marktstand finden Sie schöne Weihnachtsgeschenke – hergestellt von den Bewohnern und Bewohnerinnen in der Aktivierung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**BewohnerInnen, MitarbeiterInnen
und Leitung des Altersheim Büren**



Der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren

für die Gemeinden Arch, Bütigen,
Büren a.A., Diessbach, Dotzigen,
Leuzigen, Oberwil, Rüti und Wengi.

Die aktualisierte Broschüre 2018
ist ab sofort kostenlos erhältlich
auf den Gemeindeverwaltungen.

Für die Gemeinden Arch, Bütigen, Büren an der Aare,
Diessbach, Dotzigen, Leuzigen, Oberwil, Rüti, Wengi

Adressen und Angebote für Seniorinnen,
Senioren und deren Angehörige

Wegweiser

Aktion «Bäumiges Seeland» Vergünstigte Hochstamm- Obst- und Nussbäume

Direktverkauf von ausgesuchten Sorten bei

- Baumschule Dubler, Lüscherz; 079 334 72 40
- Bio-Baumschule Glauser, Noflen; 031 782 07 07

Von 1. Nov. 2018 bis 31. März 2019

www.pronatura-be.ch/de/aktion-baeumiges-seeland



Versorgung der Region mit Kies als anspruchsvolle Daueraufgabe

Die Region plant langfristig, damit der Nachschub an Kies für die Bauwirtschaft nie knapp wird. Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport (ADT) von seeland.biel/bienne, über aktuelle Herausforderungen und Projekte.

Biel und das Seeland benötigen jedes Jahr fast 700 000 Tonnen Kies für die Bauwirtschaft. Ist die langfristige Versorgung gesichert?

Unsere Planung soll die Versorgung mit Kies laufend für die kommenden gut 30 Jahre sicherstellen. Grosse Gruben wie jene in Lyss oder die derzeit in Betrieb gehende im Challnechwald enthalten Reserven für Jahrzehnte. Geeignete neue Abbaustandorte zu finden, ist Aufgabe der Unternehmen. Mit ihnen und dem Kanton überprüfen wir derzeit, ob die Zahlen zu den erschlossenen Kiesvorkommen noch aktuell sind. Trotz grosser Vorkommen müssen wir mit Kies sorgsam umgehen. Deshalb verwendet die Bauwirtschaft immer mehr Recycling-Beton als Ersatz für frischen Kies.

Ist die Erschliessung neuer Standorte in den letzten Jahren schwieriger geworden?

Der Standort Challnechwald etwa fand eine grosse Mehrheit, aber es gab auch Widerstände und Ängste. Ein Problem waren die archäologischen Vorkommen. Auch die von den Kiestransporten betroffenen Anwohner haben nicht unbedingt Freude. Generell sind die Auflagen zum Schutz der Umwelt sicher strenger geworden. Bei der

Kiesgrubenerweiterung in Beichfeld in Walperswil waren etwa zehn Arbeitsstellen betroffen. Aber es herrscht Einigkeit, dass es sinnvoller ist, unseren Kies hier abzubauen anstatt ihn aus dem Elsass zu importieren.

Wie wird entschieden, wo in Zukunft Kies abgebaut wird?

Die Initiative geht von den Abbauunternehmen aus. Als erstes müssen sie die Bereitschaft der Grundeigentümer – häufig Bürgergemeinden – abklären. Auch die Standortgemeinde muss das Projekt unterstützen. Wenn die Konferenz ADT von seeland.biel/bienne den Standort befürwortet, wird er im regionalen Richtplan verankert. Dann kann die Gemeinde die planungsrechtlichen Grundlagen für den Abbau schaffen.

Ist man sich in der Konferenz ADT immer einig?

Wir haben die Region in fünf Teilgebiete oder «Rohstoffsäulen» unterteilt, die ihre Versorgung im Interesse von kurzen Transportfahrten möglichst selber sicherstellen sollen. Da gibt es dann schon Diskussionen darüber, in welchem Teilgebiet die Erschliessung eines neuen Standorts am dringendsten ist. Wir bemühen uns um den Ausgleich innerhalb der Region.



Christian Mathys, Gemeindepräsident von Walperswil und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transporte von seeland.biel/bienne.

Für die Wiederherstellung der Landschaft nach dem Abbau braucht es Deponiematerial. Hat es genug davon?

Das schwankt, aber derzeit hat es eher zu viel. Wichtig wäre, dass wir die oberste Bodenschicht, die bei Bauvorhaben anfällt, nicht als Auffüllmaterial verschwenden. Dazu gibt es ein interessantes Pilotprojekt eines Bodenumschlagplatzes in Walperswil. Dort soll wertvoller Humus aus dem Deponiematerial zurückgewonnen und aufbereitet werden. Die Landwirte könnten dann diesen Humus in einem vom Kanton bewilligten Gebiet nach eigenem Ermessen auf ihren Feldern verteilen. Das wäre ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Böden und zur Schonung der Deponiekapazitäten im Seeland.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*

«Aktion gegen Katzenelend»



**Kastration macht Sinn:
Ein kleiner Eingriff
verhindert grosses Leid!**



www.katzenelend.ch

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS